

Vorwort der Geschäftsführung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Mit dem Sommer-Newsletters möchte ich Sie über das Erscheinen des Jahresberichtes der Schienen-Control 2015 und den ersten Jahresbericht der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (apf) 2015 informieren. Die Themenschwerpunkte des Jahresberichtes der Schienen-Control liegen auf den Entwicklungen im Schienenverkehrsmarkt 2015, den rechtlichen Rahmenbedingungen des Wettbewerbs im Bahnverkehr, der internationalen Zusammenarbeit und den Schwerpunkttätigkeiten der Regulierungsarbeit. Der apf-Jahresbericht behandelt neben den statistischen Auswertungen der Schlichtungsstelle und den Passagier- und Fahrgastrechten auch die gesetzlichen Bestimmungen zur Einrichtung der apf sowie die Verfahrensrichtlinie der apf.

Beide Berichte stehen Ihnen selbstverständlich auf der Homepage der Schienen-Control unter <http://www.schienecontrol.gv.at/de/publikationen-jahresberichte-rechtfolder.html> zum Download zur Verfügung.

Auch möchte ich Ihnen nochmals das dritte Symposium der Schienen-Control zum Thema „Wettbewerb und Regulierung im Schienenverkehrsmarkt/Herausforderungen des Einzelwagenverkehrs“ ankündigen. Die ganztägige Veranstaltung findet am Dienstag, den 27. September 2016, im Dachsaaal der Urania Wien statt. Eine Einladung erhalten Sie in Kürze per E-Mail. Gerne nehmen wir Ihre Anmeldung schon jetzt unter symposium2016@schienecontrol.gv.at entgegen.

Im aktuellen Newsletter lesen Sie über Verfahren vor der Schienen-Control Kommission einerseits zu „Zugangsrechten zu Serviceeinrichtungen“ und andererseits zu „Informationen über Ticketermäßigungen“ sowie über die Marktentwicklung.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Urlaubszeit und möchte Sie einladen den Blog der apf unter www.apf.gv.at/blog zu besuchen. Der apf-BLOG bietet Reisenden wertvolle und nützliche Informationen zu Passagier- und Fahrgastrechten im Bahn-, Bus-, Schiffs- und Flugverkehr.

Herzliche Grüße,

Maria-Theresia Röhsler

Geschäftsführerin der Schienen-Control GmbH und Leiterin der Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte

Aktuelles aus der Regulierungsarbeit

Zugangsrechte zu Serviceeinrichtungen

Betreiber von Serviceeinrichtungen haben unter Ausschluss jeglicher Diskriminierung den Eisenbahnverkehrsunternehmen, den Zugang, einschließlich des Schienenzugangs, zu ihren Serviceeinrichtungen und zu den Leistungen zu ermöglichen, die in diesen Serviceeinrichtungen erbracht werden. Zu Serviceeinrichtungen zählen neben Personenbahnhöfen, Verschubbahnhöfe, Abstellanlagen, Reinigungs- und Wascheinrichtungen, Wartungseinrichtungen, Hilfeinrichtungen auch Güterterminals und Hafenanlagen mit Eisenbahnverkehr. Der Betreiber hat die Bedingungen und Preise zu veröffent-

lichen sowie Verträge mit Eisenbahnverkehrsunternehmen der Schienen-Control Kommission zu übermitteln.

Agentur für Passagier und Fahrgastrechte



Die Agentur für Passagier- und Fahrgastrechte (kurz: apf) verhilft Passagieren und Fahrgästen kostenlos und provisionsfrei zu ihrem Recht. Im Streitfall mit einem Bahn-, Bus-, Schiffs- oder Flugunternehmen sorgt die apf für verbindliche Lösungen und Entschädigungen. Egal ob es sich um Verspätungen, Ausfälle oder Annullierungen, fehlende Informationen handelt oder sonst etwas schief läuft.

Alle Informationen zu Fahrgast- und Passagierrechten sowie die Beschwerdeformulare von Bahn, Bus, Schiff und Flugzeug finden Sie auf der Website der apf unter www.passagier.at oder direkt unter www.apf.gv.at.

Verfahren wegen Information über Ermäßigung



Die Schienen-Control Kommission führte im September 2015 ein Verfahren zur Prüfung der Tarifbestimmungen eines Personenverkehrsunternehmens hinsichtlich der mangelhaften Information über Fahrkarten-Ermäßigungen in den Verkehrsverbänden. Insbesondere wurden die im Folgenden angeführten Fahrkarten im Verfahren behandelt:

- Fahrkartenkauf mittels der Ermäßigungskarten Vorteilscard oder Businesscard
- Ermäßigungen für Reisende mit Behindertenpass
- Ermäßigungen beim Kauf von Gruppenfahrkarten
- Ermäßigungen beim Kauf über die Website oder mittels App

Die Schienen-Control Kommission wies darauf hin, dass das tatsächliche Ermäßigungsausmaß für die durchschnittlich kundigen Konsumentinnen und Konsumenten insbesondere im Sinne des Transparenzgebotes des § 6 Abs. 3 KSchG nicht ausreichend klar formuliert war. Ein nicht unerheblicher Teil der angesprochenen Kundinnen und Kunden würde die Tarifbestimmungen und sonstige Informationsquellen des Personenverkehrsunternehmens zu den gewährten Ermäßigungen dahingehend verstehen, dass grundsätzlich 45 Prozent bzw. 50 Prozent Rabatt (auf den Normal- oder Standardpreis) gewährt werden, was allerdings oft nicht der Realität entspricht. In vielen Fällen weicht die Ermäßigung davon ab, da aufgrund der Verbundexklusivität¹ keine Fahrkarte des Personenverkehrsunternehmens sondern des jeweiligen Verkehrsverbundes gekauft wird.

¹ Bei Fahrten mit Standard-Einzeltickets und Zeitkarten innerhalb eines Verkehrsverbundes gelangt stets der jeweilige Verbundtarif zur Anwendung. Das bedeutet, dass in diesem Fall der Fahrpreis ausschließlich nach den Regeln des jeweiligen Verkehrsverbundes berechnet wird. Bei Anerkennung der Vorteilscard oder anderen Ermäßigungsnachweisen wird ausschließlich die Verbundermäßigung (diese kann höher oder niedriger als der bei der Vorteilscard gewährte Rabatt sein), gewährt. Wird die Vorteilscard vom jeweiligen Verkehrsverbund nicht anerkannt, bleibt der Fahrgast im Bahn-Tarif und erhält den Standard-Einzelticket Preis mit der jeweiligen Ermäßigung.

Da das Personenverkehrsunternehmen die von der Schienen-Control Kommission empfohlenen Textvorschläge (für eine transparente Information) in die Tarifbestimmungen aufnahm wurde das Verfahren eingestellt.

Marktbeobachtung

Nunmehr liegen die endgültigen Zahlen aus der Markterhebung 2015 vor. Insgesamt wurden 282,4 Millionen Fahrgäste von allen Bahnunternehmen im Jahr 2015 befördert. Das ergibt erneut eine Steigerung um 1,5 Prozent im Vergleich zum Vorjahr. Die gefahrenen Personenkilometer sind im Vergleich zum Jahr 2014 um 100 Millionen – von 12,1 auf 12,2 Milliarden Personenkilometer – angestiegen. Gleichzeitig stieg auch der Marktanteil der Wettbewerbsbahnen im Personenverkehr, gemessen an den Fahrgästen um 0,3 Prozentpunkte auf 15,7 Prozent und nach Personenkilometern um 0,4 Prozentpunkte – von 11,8 auf 12,2 Prozent.

Mit 112,8 Millionen Tonnen Gütern ist der Güterverkehr im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig gewesen. Die Nettotonnenkilometer nahmen hingegen weiter zu. Mit rund 22,6 Milliarden Nettotonnenkilometern stieg die Verkehrsleistung auch gegenüber dem hohen Wert im Vorjahr – um 0,4 Prozent – weiter an. Die Wettbewerbsbahnen im Güterverkehr konnten ihre Leistung erneut steigern. Ihr Marktanteil stieg beim Aufkommen (Nettotonnen) von 26,2 Prozent im Vorjahr auf 27 Prozent. Der Marktanteil der Verkehrsleistung (Nettotonnenkilometer) ist – von 21,4 auf 23,6 Prozent – um 2,2 Prozentpunkte angestiegen.

In den ersten fünf Monaten des Jahres 2016 sind wieder neue Mitbewerber hinzugekommen. GHS Logistik GmbH, Lokomotion Austria GmbH und Twentyone GmbH haben eine Verkehrsgenehmigung erhalten, warten aber noch auf die Sicherheitsbescheinigung. Die Walser Eisenbahn GmbH hat die Sicherheitsbescheinigung erhalten und am 29. Mai 2016 den ersten Güterzug gefahren. Die Grampetcargo Austria GmbH hat am 5. April 2016 den kommerziellen Verkehr aufgenommen. Insgesamt gibt es in Österreich mit Stand Ende Mai 2016 somit 46 Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Impressum:

Herausgeber und Redaktion

Schienen-Control GmbH, GF Mag. Maria-Theresia Röhler, LL.M., MBA
Linke Wienzeile 4/1/6
1060 Wien

T: +43 1 5050707
office@schienencontrol.gv.at
www.schienencontrol.gv.at
www.apf.gv.at oder www.passagier.at

Besuchen Sie den Blog der apf: www.apf.gv.at/blog